

Mittelalterliches im Wortschatz der Annalen Bertholds von Reichenau

Von

Otto Prinz

Die Berthold von Reichenau zugeschriebenen Annalen¹⁾ haben mit ihrer Problematik etwa hundert Jahre lang die Historiker beschäftigt, seitdem auffiel, daß das Werk in seiner Komposition uneinheitlich ist. Während nämlich die Darstellung der Jahre 1054 bis 1066 knapp und objektiv gehalten ist, wird danach die Erzählung zunehmend ausführlich, um von 1075 an in große Breite überzugehen und leidenschaftlich den päpstlichen Standpunkt zu vertreten. Dies hat zu der Annahme geführt, daß zwei Verfasser am Werke gewesen seien, wobei umstritten war, welcher Anteil Berthold gebühre.

Nach langem Hin und Her der Meinungen gelang B. Schmeidler²⁾ ein überzeugender Durchbruch, und zwar mit folgender Argumentation: Die den Annalen vorausgehende Biographie Hermanns des Lahmen rührt mit Sicherheit von seinem ihm besonders nahestehenden Schüler Berthold³⁾ her. In ihr begegnen stilistische Eigentümlichkeiten, die sich auch in den ganzen Annalen finden, was auf ein- und denselben Verfasser schließen läßt. Die schon erwähnte Diskrepanz in der Darstellungsweise der früheren und der späteren Jahre wird so erklärt, daß Berthold eine Quelle, wahrscheinlich eine annalistische Fortsetzung des *Chronicon Suevicum universale*, stilistisch überarbeitet hat und dann zu selbständiger Schilderung der Ereignisse übergegangen ist.

¹⁾ Noch immer maßgebend ist die Ausgabe von G. H. Pertz, MGH SS 5 (1844) S. 267—326, nach deren Seiten und Zeilen zitiert wird.

²⁾ Berthold als Verfasser der nach ihm benannten Annalen bis 1080 und das Verhältnis seiner Arbeit zur Chronik Bernolds, AUF 15 (1938) S. 159—234. Im Gegensatz zu vorausgegangenen stilkritischen Untersuchungen Schmeidlers, die auf Ablehnung stießen (s. vor allem C. Erdmann, Die Briefe Meinhards von Bamberg, NA 49, 1932, S. 332—431, bes. S. 366 ff., und S. Hellmann, Die Vita Heinrici IV. und die Kaiserliche Kanzlei, HV 28, 1934, S. 273—334, bes. S. 284 ff.), wurde dieser Aufsatz akzeptiert (vgl. W. Wattenbach-R. Holtzmann-F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 3 [1971] S. 156* f.).

³⁾ Vgl. S. 268, 20 f. *ego, quem quidem familiarem prae caeteris habebat.*